

II- 1249 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 5. Juli 1972
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

473 /A.B.

zu 456 /J.
 Präs. am 10. Juli 1972

Zl. 50.004/23-4/0/1-72

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Kaufmann GORTON,
 SUPPAN, DEUTSCHMANN und Genossen an die Frau Bundes-
 minister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 einheitlichen Tarif für Impfgebühren (456/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau Bundes-
 minister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Fragen
 gerichtet:

1. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um der Empfeh-
 lung des Rechnungshofes, in Beachtung der internationalen
 Sanitätsregelungen die Impfgebühren im gesamten Bundesge-
 biet nur nach einem einzigen Tarif zu berechnen, nachzu-
 kommen?

2. Wann werden Sie einen solchen einheitlichen Tarif
 einführen?

3. Sind Sie bereit, auch Maßnahmen einzuleiten, daß
 im Falle ausbrechender Epidemien für österreichische Staats-
 bürger notwendige Impfungen kostenlos durchgeführt werden
 können?

./.

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Impfgebühren setzen sich aus den Kosten des Impfstoffes und den Kosten der Impfstellen zusammen.

Die Kosten der Impfstellen werden von den einzelnen Bundesländern in Rechnung gestellt und sind unterschiedlich hoch.

Eine bundeseinheitliche Kostenberechnung konnte derzeit noch nicht erreicht werden.

Zu 2.:

Die nächste Sitzung der Landesgesundheitsreferenten wird sich auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich mit diesem Thema beschäftigen.

Zu 3.:

Auf Grund des derzeit geltenden Epidemiegesetzes sind die Kosten von Impfungen bei ausbrechenden Epidemien - mit Ausnahme von Notimpfungen gegen Pocken - nicht vom Bund zu tragen.

Als ersten Schritt für die Durchführung kostenloser Impfungen gegen andere Seuchen habe ich mich in der Begutachtung zur 29. ASVG-Novelle dafür eingesetzt, die Übernahme der Kosten von Schutzimpfungen, die noch nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden, nach einem Bundesimpfplan in die Leistungspflicht der Krankenversicherung einzubeziehen.

- 3 -

Dies wurde vorläufig vom zuständigen Ressort abgelehnt.

Darüber hinaus werde ich mich bemühen, die kostenlose Impfung auch bei ausbrechenden Epidemien für alle zu erreichen.

Der Bundesminister:

J. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.

